Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 09/2025

Deckblatt Protokoll

Öffentliche Sitzung am 20.10.2025

Anwesend:	10 stimmberechtigte Mitglieder
	Beschlussfähigkeit vorhanden
Entschuldigt:	Herr Hipp
Unentschuldigt:	-
Außerdem Anwesend:	5 Bürgerinnen und Bürger
Schriftführer:	Elvira Mattes

Beginn: 18:30 – 19:20 Uhr

Tagesordnung

1. Weitere Planung der Bebauungspläne „Lange Wiesen“ und „Erweiterung Thennenbühl“
2. Vorstellung einer Dienstleistung zur Straßenzustandsbewertung
3. Vorbereitungen Landtagswahl 2026
4. Bauvoranfrage zu Flurstück 246/18
5. Bekanntgaben der Verwaltung
6. Anfragen des Gemeinderates
7. Bürgerfragestunde

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 09/2025 – TOP 01

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Öffentliche Sitzung am 20.10.2025

Anlagen: Angebote

Öffentlich/TOP 01

Weitere Planung der Bebauungspläne „Lange Wiesen" und „Erweiterung Thennenbühl"

I. Erläuterungen/Sachvortrag

Die Gemeinde Kolbingen befasst sich bereits seit mehreren Jahren mit der Weiterentwicklung der Baugebiete „Thennenbühl" (Gewerbegebiet) und „Lange Wiesen" (Wohnbaufläche). Die Verfahren stammen ursprünglich aus dem Jahr 2017 und konnten bislang nicht zum Satzungsbeschluss geführt werden.

Im Laufe der bisherigen Bearbeitung haben sich verschiedene komplexe Fragestellungen ergeben, insbesondere:

- Entwässerung
- Artenschutz und Natura 2000 / FFH-Vorgaben (veraltete Kartierungen, neue Schutzanforderungen),
- geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen, u. a. § 2 BauGB (Umweltprüfung; Umweltbericht),

die eine rechtssichere Fortführung der bisherigen Bebauungsplanverfahren in der bisherigen Form nicht mehr ermöglichen.

Zur Erinnerung: Durch die Novellierung des § 2 BauGB sind die Anforderungen an die Umweltprüfung und die Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes erheblich gestiegen. Zudem sind die bisherigen artenschutzrechtlichen Erhebungen veraltet und müssen vollständig neu durchgeführt werden.

Vor diesem Hintergrund ist eine komplette Neuaufstellung der Bebauungspläne für beide Gebiete notwendig.

Die Verwaltung hat hierzu zwei neue Honorarvorschläge bei der Planstatt Senner GmbH (Überlingen) eingeholt:

- Bebauungsplan „Thennenbühl" – Honorarvorschlag vom 12.09.2025, Gesamtsumme: 44.903,21 € netto
- Bebauungsplan „Lange Wiesen" – Honorarvorschlag vom 12.09.2025, Gesamtsumme: 44.972,80 € netto

Beide Angebote sehen einen gestuften Ablauf vor. Zunächst sollen für beide Plangebiete die Punkte E – G (Artenschutzrechtliche Relevanzbegehung, Natura 2000-Vorprüfung, Scopingtermin) durchgeführt werden. Diese bilden die Grundlage für die weitere Planung.

Leistung (Punkte E–G)	Tennenbühl	Lange Wiesen	Anmerkung
E – Artenschutzrechtliche Relevanzbegehung	2.850 €	2.850 €	je Gebiet
F – Natura 2000 Vorprüfung (Vogelschutzgebiet)	5.150 €	–	gilt für beide
G – Scopingtermin	3.000 €	–	gilt für beide

Gesamtsumme Punkte E–G: 13.850 € netto (zuzüglich Fahrtkosten und MwSt.)

Nach Abschluss dieser vorbereitenden Schritte wäre folgender **Zeitplan** realistisch:

- **Herbst/Winter 2025**: Beauftragung und Durchführung der Punkte E–G
- **März–Juni 2026**: Durchführung der artenschutzrechtlichen Kartierungen
- **Sommer 2026**: frühzeitige Beteiligung (Vorentwurf)
- **Herbst 2026**: Abwägung und Entwurfsbearbeitung
- **Ende 2026 / Anfang 2027**: förmliche Beteiligung
- **Frühjahr 2027**: Satzungsbeschluss (sofern keine gravierenden Einwendungen)

Diskussionspunkt

Da sich die Verfahren bereits über mehrere Jahre hinziehen, soll in dieser Sitzung mit dem Gemeinderat diskutiert werden, ob die Punkte E–G noch in diesem Jahr beauftragt werden sollen, um keine weiteren zeitlichen Verzögerungen zu riskieren und einen zügigen Einstieg in die neuen Verfahren zu gewährleisten.

Alternativ wäre eine Beauftragung erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2026 möglich – dies würde den gesamten Zeitplan jedoch um mindestens ein weiteres Jahr verschieben.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat

1. nimmt die Honorarvorschläge der Planstatt Senner GmbH für die Bebauungspläne „Thennenbühl“ und „Lange Wiesen“ zur Kenntnis,
2. berät den dargestellten Zeitplan und das weitere Vorgehen,
3. beauftragt die Punkte E–G im Jahr 2025 zur Vermeidung weiterer zeitlicher Verzögerungen.

III. Beratung

Der Rat war sich einig, dass in Zukunft die Anforderungen an die Umweltprüfung und die Belange des Umweltschutzes nicht weniger werden. Das Verfahren sollte deshalb ohne weitere Verzögerung fortgesetzt werden. Die Maßnahmen seien ein wichtiger Schritt um langfristig Wohnraum zu sichern und Betriebe zu stärken

IV. Beschluss

Mit 10 Ja Stimmen (einstimmig) wurde dem o.g.Beschlussvorschlag zugestimmt.

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 09/2025 – TOP 02

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Öffentliche Sitzung am 20.10.2025

Öffentlich/TOP 02

Vorstellung einer Dienstleistung zur Straßenzustandsbewertung

I. Erläuterungen/Sachvortrag

Bereits im Jahr 2023 hat sich der Gemeinderat mit dem Thema der Straßenzustandserfassung beschäftigt. Damals wurde die Softwarelösung der Firma vialytics vorgestellt. Aus der Mitte des Gemeinderats wurde insbesondere die Frage aufgeworfen, ob der Einsatz solcher automatisierten Systeme im kommunalen Alltag tatsächlich zuverlässig funktioniert. Eine Beauftragung ist damals nicht erfolgt.

Inzwischen hat das Ingenieurbüro Breinlinger (GF Herr Schwär) die Gemeinde Kolbingen kontaktiert und angeboten, ihr Konzept zur klassischen manuellen Erfassung des Straßenzustands vorzustellen.

Im Unterschied zu rein softwarebasierten Lösungen erfolgt bei diesem Ansatz eine systematische Begutachtung aller Straßen durch geschulte Mitarbeiter. Die Ergebnisse werden dokumentiert, ausgewertet und in einer übersichtlichen Struktur für die Gemeinde aufbereitet. Dadurch erhält die Verwaltung eine belastbare Grundlage für eine mittel- und langfristige Unterhaltungs- und Sanierungsplanung.

Die Vorteile dieser Vorgehensweise liegen insbesondere in:

- einer objektiven und nachvollziehbaren Zustandserfassung,
- einer strukturierten Priorisierung von Sanierungsmaßnahmen,
- einer verbesserten Planungs- und Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat,
- und der Nutzung regionaler Fachkompetenz durch ein ortsnahes Ingenieurbüro.

Das Ingenieurbüro Breinlinger wird in der Sitzung das Produkt und den Ablauf der Erfassung vorstellen sowie die Möglichkeiten der späteren Auswertung und Planung erläutern.

Ein Beschluss über die Durchführung der Maßnahme soll nicht in dieser Sitzung erfolgen, sondern im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2026 beraten werden.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Präsentation des Ingenieurbüros Breinlinger zur Kenntnis. Über eine mögliche Beauftragung der manuellen Straßenzustandserfassung und Auswertung wird im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2026 entschieden.

III. Beratung

Herr Schwär vom Büro Breinlinger erläutert ausführlich die Vorteile dieser Vorgehensweise. Es wurde angefragt, wie hoch der Zeitaufwand wäre ? Herr Schwär teilte mit, dass man von ungefähr 30000 Euro ausgehen könne. Man solle sich aber nicht an dem genannten Betrag festhalten. Es komme darauf an, ob die Gehwege, Nebenwege usw. auch mit erfasst werden sollen. Der Rat war sich einig, dass das Büro Breinlinger ein Angebot erstellen soll. Über das Angebot würde man dann im Zuge der Haushaltsberatung sprechen.

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 09/2025 – TOP 03

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Öffentliche Sitzung am 20.10.2025

Öffentlich/TOP 03

Vorbereitungen Landtagswahl 2026

I. Erläuterungen/Sachvortrag

Die Landtagswahl findet am 08.03.2026 statt.

Nach den Bestimmungen der Wahlordnung sind verschiedene Vorbereitungen zu treffen.

1. Nach den Bestimmungen des Wahlgesetzes wird jeder Wahlkreis für die Stimmabgabe in Wahlbezirke eingeteilt. Die Wahlordnung sieht vor, dass Gemeinden mit nicht mehr als 2500 Einwohner in der Regel einen Wahlbezirk bilden. Dies war bei uns in der Vergangenheit so. Es wird vorgeschlagen, dass die Gemeinde Kolbingen einen Wahlbezirk bildet.

2. Bildung des Wahlvorstandes (§9 Abs. 1 LWO)

Nach dem Landtagswahlgesetzes bestehen die Wahlvorstände aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzendem, seinem Stellvertreter und mindestens drei weiteren Beisitzern.

3. Bildung des Briefwahlvorstandes (§10 LWO)

Die Zusammensetzung des Briefwahlvorstandes besteht ebenfalls auch einem Briefwahlvorsteher, seinem Stellvertreter und mindestens drei weiteren Beisitzern.

4. Bestimmung der Wahlräume (§8 Abs. 2 LWO)

Nach der Landeswahlordnung muss für jeden Wahlbezirk ein Wahlraum bestimmt werden.

II. Beschlussvorschlag

1. Die Gemeinde Kolbingen bildet einen Wahlbezirk
2. Bildung des Wahlvorstandes (§9 Abs. 1 LWO)
 a. Vorsteher: BM Abert
 b. Stellvertreter: BM Stellvertreter Schmidt
 c. Beisitzer: GR Straub
 d. Beisitzer: GR Hipp
 e. Beisitzer: GR Teufel

3. Bildung des Briefwahlvorstandes (§10 LWO)
 a. Vorsteher: BM Stellvertreter Dieth
 b. Stellvertreter: GR Eichhorn
 c. Beisitzer: GR Herrmann
 d. Beisitzer: GR Osswald
 e. Beisitzer: GR Andreas
4. Bestimmung der Wahlräume (§8 Abs. 2 LWO)

Das Wahllokal befindet sich im Dorfgemeinschaftshaus.

Die Mitglieder des Rates werden gebeten sich den Tag freizuhalten, um zudem als Wahlhelfer fungieren zu können.

III. Beschluss

Einstimmig (10 Ja Stimmen) wurde dem vorgenannten Beschlussvorschlag zugestimmt.

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 09/2025 – TOP 04

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Visualisierung und Schnitt

Öffentliche Sitzung am 20.10.2025

Öffentlich/TOP 04

Bauvoranfrage zu Flurstück 246/18

I. Erläuterungen

Der Bauherr plant die Einreichung eines Bauantrages für ein Wohnbauhaus. Um in der Planung weiter sicher fortfahren zu können wird heute eine Bauvoranfrage gestellt.

Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan Härtle IV „Buchenweg" und ist daher nach **§30 BauGB** zu beurteilen.

Es müssen folgende Befreiungen erteilt werden:
- Unterschreitung der Dachneigung auf 23° (Festgesetzt im Bebauungsplan sind 35°-45°.

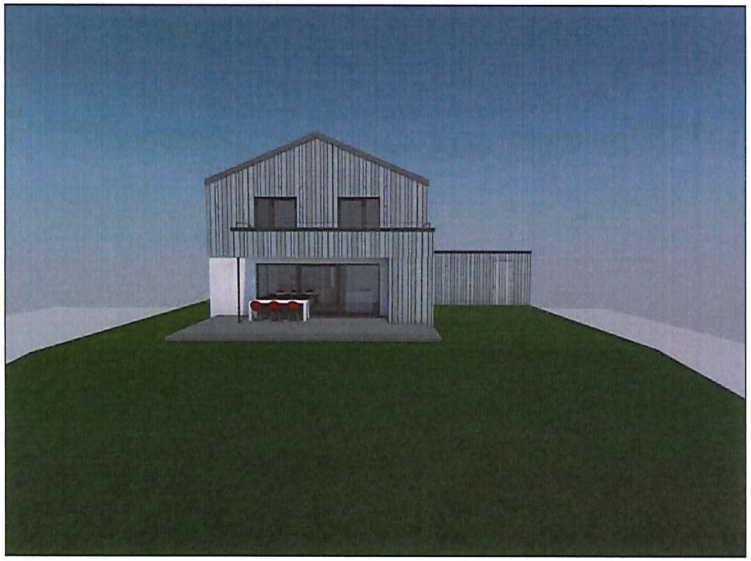
Der Gemeinderat muss heute beschließen, ob die Erteilung des Einvernehmens ohne Bedingungen in Aussicht gestellt werden kann

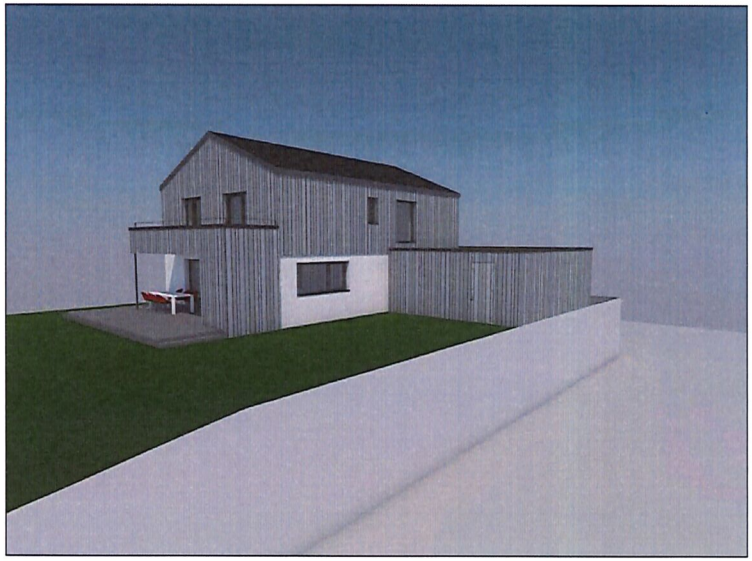
II. Beschlussvorschlag

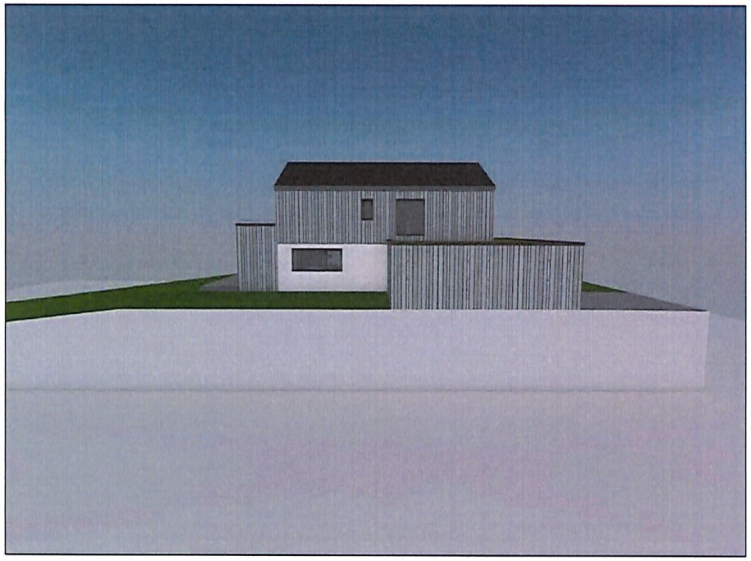
Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben. Wird die Planung wie dargestellt eingereicht, kann die Erteilung des Einvernehmens ohne Bedingungen erfolgen.

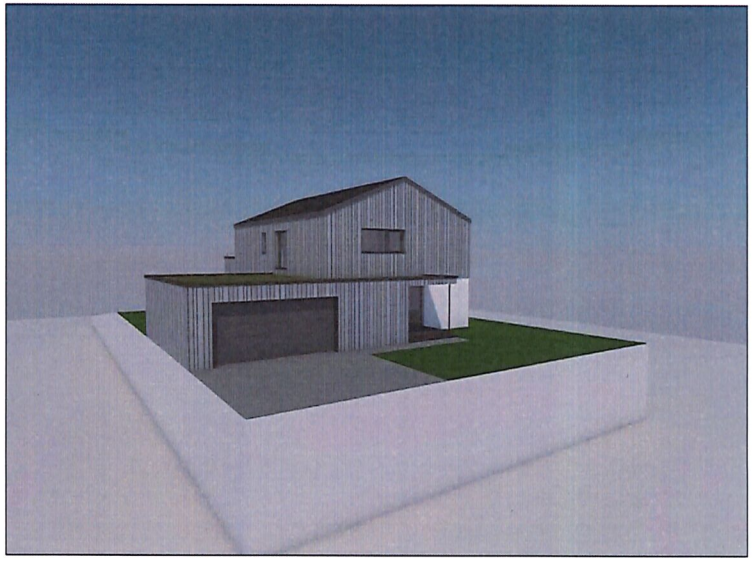
III. Beschluss

Einstimmig (10 Ja Stimmen) wurde dem o.g.Beschlussvorschlag zugestimmt.









Entwurf

BAUHERR
Familie Schad

Unterschrift Bauherr

Visualisierung

PROJEKT
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage

LAGE

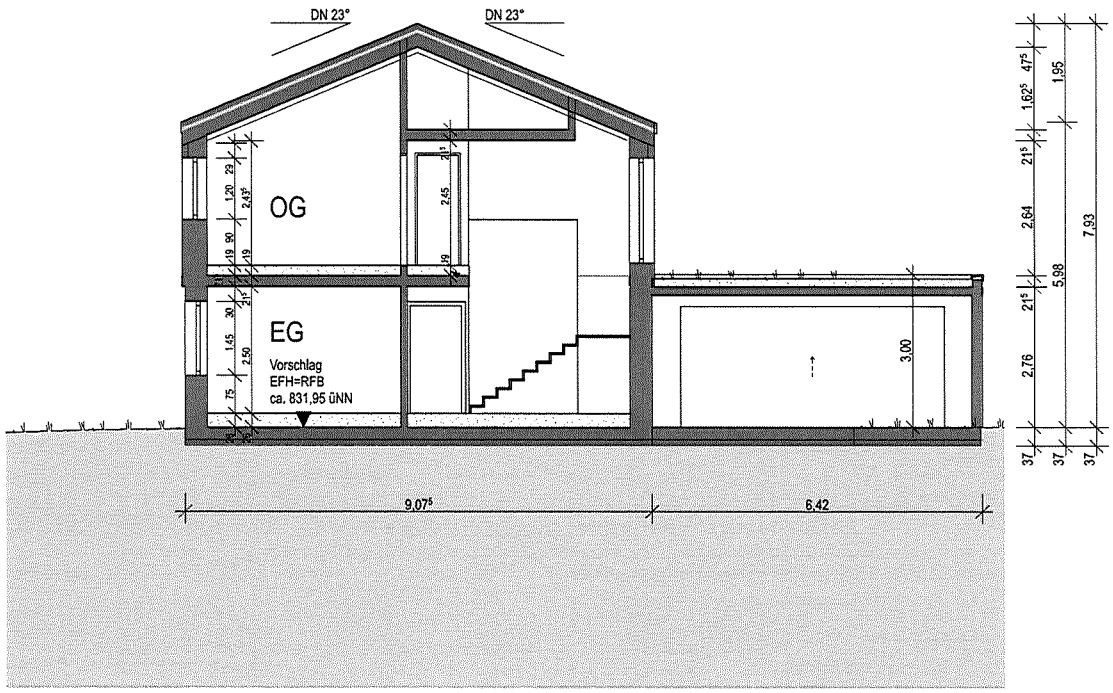
Stadt / Gemeinde	Kolbingen
Gemarkung	Kolbingen
Flurstück-Nr	246/18
Straße - HsNr	Buchenweg

PLANER
Kaufmann GmbH
Max-Eyth-Str. 25-27
89613 Oberstadion
Mobil +49 (0) 173 / 326 32 58
j.weiss@kaufmannbau.com

Unterschrift Planer

Datum	18.09.2025	Maßstab 1/100
Plan-NR	05	

Dateiname: 2025_09_18_Schad_Variante.pln



Entwurf

BAUHERR
Familie Schad

Unterschrift Bauherr

Schnitt A-A

PROJEKT
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage

LAGE

Stadt / Gemeinde	Kolbingen
Gemarkung	Kolbingen
Flurstück-Nr	246/18
Straße - HsNr	Buchenweg

PLANER
Kaufmann GmbH
Max-Eyth-Str. 25-27
89613 Oberstadion
Mobil +49 (0) 173 / 326 32 58
j.weiss@kaufmannbau.com

Unterschrift Planer

Datum	18.09.2025	Maßstab 1/100
Plan-NR	03	

Dateiname: 2025_09_18_Schad_Variante.pln

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 09/2025 – TOP 05

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Öffentliche Sitzung am 20.10.2025

Öffentlich/TOP 05

Bekanntgaben der Verwaltung

Der Vorsitzende erläuterte den Sachstand bei der Beteiligung der Schulsanierungen. Die Stadt Tuttlingen hat zwischenzeitlich einen Feststellungsbescheid beantragt.

Herr Gemeinderat Dieth gab einen Rückblick über den Besuch vom 03.Okt. -06.Oktober in L´Huisserie. Das Festwochenende in L´Huisserie sei sehr positiv verlaufen. Aus der Mitte des Gemeinderates sollte man Im Partnerschaftskomitee noch Personen aufnehmen die weitere Begegnungen mit organisieren sollen. Er habe eine Einladung zum Jubiläumsfest der Musikkapelle nächstes Jahr in Kolbingen ausgesprochen. Es sollte deshalb in diesem Jahr noch eine Sitzung der Komitees stattfinden um das Organisatorische zu klären.

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 09/2025– TOP 06

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Öffentliche Sitzung am 20.10.2025

Öffentlich/TOP 06

Öffentliche Anfragen des Gemeinderates

Kann die Gemeinde dieses Jahr wieder Weihnachtsbäume zum Kauf anbieten. Antwort folgt.

Gibt es wieder Zuweisungen von Flüchtlingen. Ja – die Einzüge in die Oberdorfstraße 9 folgen im November

Wann wird mit der Planung des Gehweges bei der Schule weitergemacht. Der Vorsitzende teilte mit, dass dies im nächsten Haushaltsjahr geplant sei.

Wann wird das Gebäude Alte Schmiedegasse 2 abgerissen. Es wurde ein ELR Antrag für den Abbruch gestellt. Wenn dieser positiv beschieden ist, wird mit dem Abbruch des Gebäudes begonnen.

Da es noch viele Biergläser von der 750 Jahr Feier gibt, sollte man diese am diesjährigen Weihnachtsmarkt zu einem günstigen Preis anbieten. Dies wird vom Gemeinderat organisiert. Der Erlös soll dem Kindergarten zu Gute kommen.

Gemeinde Kolbingen
Landkreis Tuttlingen

Ö 09/2025 – TOP 07

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Öffentliche Sitzung am 20.10.2025

Öffentlich/TOP 07

Bürgerfragestunde

Es wurde angefragt, wieso in Kolbingen nur noch ein Wohnbaugebiet geplant werden kann. Der Vorsitzende teilte mit, dass wir mit der möglichen Fläche am Limit angekommen seien. Nach der Realisierung von Schafäcker und Lange Wiesen ist nur noch eine Innenentwicklung möglich.